**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern

**Band:** - (2005)

**Artikel:** Baustellen für die Zukunft

Autor: Maurer, Philipp

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-836218

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Baustellen für die Zukunft



Muri. Städtische Agglomeration trifft auf bäuerliche Umgebung. Nach 100-jähriger Tätigkeit darf der Schweizer Heimatschutz (SHS) auf zahlreiche Erfolge zurückblicken. In diesem Zeitraum entstand in unserer Gesellschaft die Einsicht, dass wertvolle Denkmäler geschützt werden müssen. Landschaften, Ortsbilder und Einzelbauten werden als Zeugen kultureller Aktivitäten wahrgenommen und diejenigen unter ihnen, welche sich in besonderem Masse auszeichnen, werden erhalten. Beim Bund und in allen Kantonen wurden dazu Gesetzesbestimmungen und Fachstellen (Denkmalpflegen) geschaffen. Im gleichen Zeitraum erreichte aber auch die Bauproduktion unserer Gesellschaft ein Ausmass, das alle früheren Vorstellungen bei weitem

übertraf. Damit einher gehen zwangsläufig Konflikte. Sie sind in einem enger werdenden Raum in der Tendenz zunehmend und werden oft auf Kosten der gestalterischen Qualität gelöst.

Nach 100 Jahren ist die Aufgabe des SHS noch lange nicht erfüllt. In verschiedenen Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf. Die nachfolgenden «Baustellen für die Zukunft» zeigen die aktuellen Vorstellungen einer NGO, welche gewillt ist, sich immer wieder auf's Neue mit einem sich ändernden Umfeld einzulassen.

# Baustelle Landschaft und Raumordnung

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Seit den 1950er Jahren wird in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratmeter Land verbaut. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Strassen, Einkaufszentren und Freizeitparks werden in grosser Zahl realisiert. Nach den verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik hat die Siedlungsfläche innert zwölf Jahren um 327 Quadratkilometer zugenommen. Das ist mehr als die Fläche des Kantons Schaffhausen. Ein Ende ist nicht absehbar. Nicht nur frisst sich das Siedlungsgebiet laufend in die Landwirtschaftszone, sondern es wird auch in den eigentlichen Nichtbaugebieten rege gebaut. Für die Revision der Raumplanungsgesetzgebung in der Landwirtschaftszone wurde in den 1990er Jahren viel Zeit aufgewendet, mit dem unbefriedigenden Ergebnis, dass die limitierenden Gesetzesbestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone gelockert wurden. Und schon stehen weitere Lockerungen an.

Die Expansionspolitik für unser Siedlungsgebiet muss dringend überdacht werden. Sie dürfte kaum dem entsprechen, was mit der haushälterischen Bodennutzung im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) beim Erlass 1979 gemeint war. Es gilt, die ausufernde

Zersiedelung endlich zu stoppen und die letzten grösseren freien Landschaften zu retten. Bei der anstehenden Totalrevision des RPG muss der Blick dringend auf die Bauzonen gerichtet werden. Mit Massnahmen wie Planungsausgleich (Mehrwertabschöpfung), Verflüssigung der Baulandreserven, sinnvollem Verdichten und Umnutzen und flexiblen Lösungen für befristete Raumbedürfnisse lässt sich der Bodenverbrauch eindämmen, was sich langfristig schon rein ökonomisch bezahlt machen dürfte.

Landschaft und Siedlungsgebiet dürfen nicht voneinander losgelöst betrachtet werden. Um gezielt Kulturlandschaften dort zu erhalten, wo dies mit einer marktkonformen Landwirtschaft nicht mehr möglich ist, muss ein Kulturauftrag für die Landwirtschaft mit entsprechender Entschädigung formuliert werden. Auf diese Weise lassen sich gezielt und begründet traditionelle Strukturen und Bewirtschaftungsformen erhalten. Wo dies nicht möglich ist, muss eine stellenweise Vergandung und Wiederbewaldung akzeptiert werden. Nicht jede denkbare Nutzung für ein Gebäude ist grundsätzlich für die Kulturlandschaft besser als keine Nutzung. Das führt dazu, dass in Zukunft der Umgang mit Ruinen wieder erlernt werden muss. Die Schaffung eines Rückbaufonds – zum Beispiel geäufnet aus einer Abgabe bei jeder Bau-



Spreitenbach. Beispiel für die Zersiedelung ohne raumplanerische Grundlagen.



Champfèr bei Silvaplana im Oberengadin, 1999. Bauten verschiedenster Stilrichtung prägen das Siedlungsbild der Gemeinde, die in den letzten Jahrzehnten einen enormen Anstieg von Zweitwohnungen verzeichnete. bewilligung ausserhalb der Bauzone – könnte dazu beitragen, fehlgeschlagene Entwicklungen zu korrigieren.

# Baustelle Baudenkmäler und Ortsbilder

Bauwerke bleiben nicht einfach für die Ewigkeit stehen. Sie sind dem natürlichen Zerfall ausgesetzt oder werden bewusst wieder zerstört. Die Erhaltung von Bauwerken als Kulturgüter und Geschichtszeugen ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) im Jahre 1966 und der Etablierung der kantonalen Denkmalpflegen als staatliche Institutionen in den 1960er und 1970er Jahren konnten glücklicherweise zahlreiche Objekte gesichert werden.

Gegenwärtig lassen sich in der Schweiz unterschiedliche Trends ausmachen. Zum einen besteht ein sinkendes Interesse an Unterschutzstellungen, es herrscht eine Art Sättigung. Heimatschutz und Denkmalpflege haben seit den 1970er und frühen 1980er Jahren an Popularität eingebüsst. Zum andern erfreuen sich architektonisch gelungene Umnutzungen historischer Bauten steigender Beliebtheit, besonders in städtisch geprägten Gebieten, und das Freilichtmuseum Ballenberg verzeich-

net eindrückliche Besucherzahlen. So oder so, der Bereich Kulturgütererhaltung konnte mit der positiven Entwicklung im Natur- und Umweltschutz nicht mithalten, wo in den vergangenen zwanzig Jahren enorme Sensibilisierungsarbeit geleistet wurde.

Zwar werden die Top-Objekte, wie beispielsweise die Kathedrale von Lausanne oder der Ortskern von Guarda, nicht in Frage gestellt, jüngere Zeitzeugen oder Objekte von «lediglich» lokaler Bedeutung haben jedoch einen äusserst schweren Stand. Hauptursache dürfte ein sinkendes Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber den vorhandenen kulturellen Werten sein. Der Zeitgeist gewichtet heute die materielle Wertschöpfung regelmässig höher als die Erhaltung des gebauten Erbes. Bei neuen Unterschutzstellungen muss in der Folge mit erheblichem Unverständnis gerechnet werden. Bemerkenswert ist, dass in vielen Fällen nicht grundsätzlich ökonomische Überlegungen das Problem bilden, sondern weit weniger rationale Gründe, Vorurteile oder übertriebene Komfortansprüche, die dann zur unwiderruflichen Zerstörung wertvoller Bauten führen.

Der SHS setzt sich dafür ein, dass in Zukunft mehr schützenswerte Objekte erhalten werden können. Ziel ist es, sämtliche Baudenkmäler von nationaler und regionaler Bedeutung zu sichern. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Objekte von lokaler Bedeutung vernachlässigt werden. Sie stehen der Bevölkerung nicht nur im wörtlichen, sondern auch im übertragenen Sinne besonders nah, weil sie täglich wahrgenommen werden können und ihre Geschichte häufig mit Personen aus dem lokalen Umfeld verbunden ist. Ihr Bestand ist gefährdeter denn je. Höchst ungenügende Aufmerksamkeit geniessen die Bauten des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Nachkriegszeit. Um den Schutz dieser Baudenkmäler sicherzustellen, müssen bestehende Inventare unbedingt periodisch nachgeführt und ergänzt werden. Diese an sich logische Massnahme wird in der Praxis nur allzu gerne vernachlässigt.

Verstärkte Beachtung verdient der Schutz von Ensembles. Immer noch werden Bauwerke vorwiegend als Einzelobjekte wahrgenommen und bewertet. In Zukunft müssen sie konsequent als Teil eines Ensembles oder einer Kulturlandschaft betrachtet werden, denn Bauten nehmen immer (gewollt oder ungewollt) Bezug zur unmittelbaren Umgebung, ordnen sich ein oder setzen Kontraste. Sie stehen aber auch häufig in einem funktionalen

Zusammenhang mit Bauten der näheren oder weiteren Umgebung. Das Aufzeigen dieses Zusammenhanges ist in der Regel besonders wichtig, um ein Objekt richtig zu werten und zu verstehen.

Der Begriff «Ortsbild» greift noch weiter und fasst die Gesamtheit der Bauten innerhalb eines Siedlungsgebietes zusammen. Ein Ortsbild besteht aus weit mehr als einem historisch gewachsenen Kern. Es umfasst alle Siedlungsflächen, also auch produktive und brache Industrieareale oder neue und alte Wohnüberbauungen. Der SHS macht sich dafür stark, dass in allen Gebieten gestalterische Aspekte berücksichtigt werden und Qualität gefördert wird. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Gemeinden zu. Sie können über die Orts- und Quartierplanung, die Erteilung von Baubewilligungen und als Bauträgerschaften Einfluss nehmen. Das Gemeinwesen ist aufgerufen, der Gestaltung des öffentlichen Raumes und öffentlicher Bauten besondere Beachtung zu schenken. Ziel muss es sein, die Qualität der Ortsbilder sämtlicher Gemeinden unseres Landes zu erhöhen. Jede Gemeinde soll zu einem Kandidaten für den Wakkerpreis avancieren.



Biel, Guisanplatz.
Der Wakkerpreis
wurde der Stadt 2004
für ihre qualitätvolle
Stadtentwicklung
verliehen. Speziell
hervorgehoben
wurden die Aufwertung des öffentlichen
Raums und der
beispielhafte Umgang
mit der Baukultur des
20. Jahrhunderts.



Exkursion vom Schweizer Heimatschutz zur Schuhfabrik Hug in Dulliken. Die Vermittlung von Informationen gilt heute als erster Schritt zur Sensibilisierung für Baukultur.

### **Baustelle Bildung**

Der unbefriedigende Zustand im Bereich Ortsbildschutz und Denkmalpflege zu Beginn des 21. Jahrhunderts muss nicht für immer bestehen bleiben. Der Schlüssel für eine Veränderung liegt in der Sensibilität und im Wissen der beteiligten Akteure in Sachen Baukultur. Die breite Bevölkerung muss erkennen können, was gute Gestaltung bewirken kann und was den Wert eines Objektes ausmacht. Geschmack und Gestaltung lassen sich entwickeln und verbessern, wie die Fachrichtungen Architektur und Gestaltung an Hochschulen zeigen. Mit zunehmendem Wissen steigt die Bereitschaft, wertvolle Kulturgüter zu erhalten und gute neue Architektur zu schaffen. Was wir heute bauen ist die Heimat zukünftiger Generationen.

Sowohl das Bundesamt für Kultur wie auch die meisten kantonalen Fachstellen wenden für die wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kulturgütererhaltung lediglich kleine Beträge auf. Heute leistet der Schweizer Heimatschutz in diesem Bereich wohl die Hauptarbeit. Dringend nötig ist eine nationale Kampagne oder ein Förderprogramm, die zum Ziel haben, das Wissen im Bereich Baukultur auf ein höheres Niveau zu bringen. Die Mittel

für die dringend notwendige Bildungsarbeit sind in den kommenden Jahren bei der öffentlichen Hand massiv aufzustocken, wenn wir unserer Nachwelt eine Bausubstanz überlassen wollen, die historisch aussagekräftig ist und Bewunderung auszulösen vermag.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Wissens- und Werteförderung bei Kindern und Jugendlichen. Heute wachsen mehr als zwei Drittel von ihnen in einem städtischen Umfeld auf. Siedlungsentwicklung und Städtebau sind Themen, die unbedingt in die Erziehung zur Nachhaltigkeit einbezogen werden müssen. Eine vorbildliche Arbeit leistet diesbezüglich die Stadt Lausanne in Zusammenarbeit mit dem engagierten Büro tribu'architecture. Eine ähnliche Stossrichtung verfolgt ein Bildungsprojekt des Bundes Schweizer Architekten (BSA), welches in den kommenden Jahren realisiert werden soll. Der SHS unterstützt und fördert diese Bestrebungen. Ziel ist es, jedes Kind auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe der Schulzeit mindestens einmal stufengerecht mit dem Thema «Baukultur» zu konfrontieren.

Der SHS wird in den kommenden Jahren seine Aktivitäten im Bereich der Umweltpädagogik und Sensibilisierung stark ausbauen. Im Mittelpunkt steht die Gründung eines Zentrums für Baukultur. Mit der Villa Patumbah in Zürich ist dazu ein äusserst attraktives Gebäude in Aussicht. Hauptaufgabe dieses Zentrums ist der direkte und persönliche Kontakt mit den Besuchern. Neben Schulklassen werden auch Familien, Gruppen (Firmen, Vereine) und Einzelbesucher angesprochen werden. Das Zentrum wird unter professioneller Leitung stehen und eine Angebotslücke schliessen.

#### **Baustelle Bundesinventare**

Drei Bundesinventare sind für den SHS von besonderer Bedeutung: das Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN), das Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) und das Inventar der historischen Verkehrswege (IVS). Die Inventare sind für den Bund

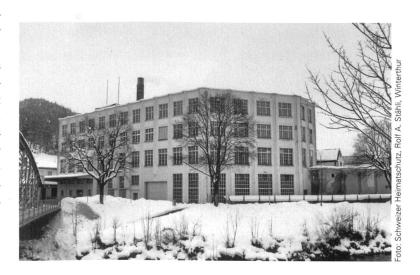
bei der Erfüllung von Bundesaufgaben verbindlich, jedoch nicht für die Kantone oder Gemeinden. Diese sind weitestgehend frei, die Vorgaben in ihre Planungen zu übernehmen. Für eine möglichst ungeschmälerte Erhaltung der Objekte genügt diese Regelung bei weitem nicht. Die Verbindlichkeit der Bundesinventare für Kantone und Gemeinden muss dazu dringend erhöht werden. Für die Umsetzung der Inventare in der Praxis sind Schutzziele zu formulieren und Vollzugshilfen bereitzustellen. Besonders anspruchsvoll dürfte diese Aufgabe für das ISOS sein. Hier spielt die Dynamik der baulichen Entwicklung eine besonders grosse Rolle. Der Nachführung des ISOS und der Formulierung von Planungszielen muss deshalb wesentlich mehr Beachtung zukommen.

# Baustelle Subventionen und Förderbeiträge

Der Stellenwert von Heimatschutz und Denkmalpflege in der Öffentlichkeit kann unter anderem daran gemessen werden, wieviel wir uns die Erhaltung von Kulturdenkmälern kosten lassen. Die Ausgaben des Bundes in diesem Bereich haben sich seit den neunziger Jahren nahezu halbiert. Demgegenüber haben sich die gesamten Kulturausgaben des Bundes im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt. Kulturgütererhaltung hat also markant an Gewicht verloren. Der Bund gibt heute pro Kopf und Jahr gut vier Franken für die Erhaltung von Baudenkmälern aus, knapp die Hälfte davon für Sakralbauten (zum Vergleich: Nationalstrassenbau 280 Franken, Landwirtschaft 520 Franken). Er wendet dafür weniger als einen Zehntel der Kulturausgaben auf. Immerhin sieht die Situation in der Rechnung der meisten Kantone etwas besser aus.

Die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand an Renovationen erfüllen eine wichtige Funktion. Die Mitwirkung des Bundes ist für öffentliche und private Bauträger eine bedeutende Ermutigung. Sie bewirkt, dass die Erhaltung und die Restaurierung von Baudenkmälern schneller und motivierter an die Hand genommen werden. Für die kantonalen Denkmalpflegen ist die Bundeshilfe ein bedeutendes Argument für die Überzeugungsarbeit bei kritisch eingestellten Bauherrschaften.

Gegenwärtig steht im Rahmen der Neuregelung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen zur Diskussion, ob der Bund nur noch Beiträge an Objekte von nationaler Bedeutung leisten soll. Im Gegenzug würden sich die Kantone nur noch um Beiträge an kantonale oder lokale Objekte kümmern. Der Verteilkampf in den Kantonen um die neuen freien Mittel dürfte sehr heftig geführt werden. Kulturelle Aufgaben könnten gegenüber dringenden Aufgaben im Bildungs- und Sozialwesen das Nachsehen haben. Das bedeutet nichts anderes, als dass laufend weniger Objekte zeit- und fachgerecht in Stand gehalten werden können und zunehmend Verluste auftreten. Um diese Entwicklung zu verhindern, müssen die Subventionen von denkmalpflegerischen Massnahmen an Objekte von lokaler und regionaler Bedeutung substanziell erhöht werden.



Fabrikgebäude der Textilfirma Heberlein in Wattwil, erbaut 1926. Das Bauwerk im Artdéco-Stil und das dazugehörige Areal befinden sich heute auf der «Roten Liste» des Schweizer Heimatschutzes.

#### **Baustelle Tourismus**

Unser Land verfügt über bedeutende Ortsbilder und Landschaften, welche weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung finden. Sie sind seit Jahrhunderten Anziehungspunkt für Reisende und bilden das Grundkapital des Tourismus. Heute beeinträchtigt der Massentourismus und ein aufgeblasenes Baugewerbe schleichend und zunehmend diese hochwertige wirtschaftliche Grundlage. Der Zweit-

Hotel Schatzalp in Davos. Baukultur lässt sich auch touristisch in Wert setzen. Historische Bauten sind heute bei Hotelgästen äusserst beliebt.

wohnungsbau konsumiert hektarenweise Land, produziert tote Quartiere und konkurrenziert die Hotelbetriebe. Ausbauprojekte für Bergbahnen respektieren regelmässig nicht einmal hochwertige Schutzgebiete. In einzelnen Gebieten hat die fragliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits massive Landschaftszerstörungen bewirkt.

Der SHS fordert einen wesentlich besseren Schutz für bedeutende Ortsbilder und Landschaften. In ihnen schlummern Qualitäten, die noch viel stärker in Wert gesetzt werden könnten. Das grosse Potential kultureller Werte muss zunehmend zum Anziehungspunkt für einen qualitätvollen, sanften (Kultur-)Tourismus genutzt werden. Die Schweiz hätte die Mög-

lichkeit, sich in diesem Bereich international eine Spitzenposition zu verschaffen.

Der SHS will in den kommenden Jahren einen aktiven Beitrag an die Erreichung dieses Ziels leisten. Nach dem Vorbild des englischen Landmark Trusts soll eine schweizerische Stiftung gegründet werden, welche in erster Linie im Alpenraum in schützenswerten Wohnbauten Ferienwohnungen zur Verfügung stellt. Unterhalt und Verwaltung der Objekte werden aus der Vermietung finanziert, wogegen die Investitionen über Beiträge, Sammlungen und Stiftungsvermögen abgedeckt werden müssen. Die Vorteile des Modells liegen vor allem darin, dass zahlreiche gute Objekte auf eine Nutzung warten, dass die Eingriffe in die Bausubstanz bei Ferienwohnungen geringer gehalten werden können als bei Dauerwohnbauten und dass Angebot und Nachfrage über das Internet optimal koordiniert werden können.

## Baustelle zukünftige Baudenkmäler

Es bereitet uns heute verhältnismässig wenig Mühe, Baudenkmäler aus dem frühen 20. Jahrhundert oder älter in einem Quervergleich zu bewerten, auch wenn es bis heute kein taugliches Verzeichnis aller Baudenkmäler von nationaler Bedeutung gibt. Schwieriger wird es in der jüngeren Vergangenheit. Zum einen wurde in dieser Zeit unwahrscheinlich viel und vielfältig gebaut, zum andern fehlt die erforderliche Distanz, um den Blick zu objektivieren.

In der Öffentlichkeit fehlt die nötige Akzeptanz von Bauwerken des Landi-Stils oder der Nachkriegszeit oft vollständig. Der SHS und die Denkmalpflegen sind gefordert, vorauszudenken und Aufklärungsarbeit zu leisten. Ziel ist es, rechtzeitig die wichtigen Objekte zu definieren, damit sie erhalten werden können. Bei den bedeutendsten Bauten ist eine integrale Erhaltung zu diskutieren, was bei den heutigen Renovationszyklen besonders anspruchsvoll ist, ganz abgesehen davon, dass die Erhaltung neuer Baumaterialien (Stahl, Glas, Kunststoffe) noch zahlreiche Geheimnisse in sich birgt.

Bereits heute können Typen von Bauwerken oder Entwicklungstendenzen erahnt werden. deren Einordnung nicht einfach ist und mit denen wir uns vertieft auseinandersetzen müssen. Als Anregung seien nur wenige Beispiele genannt: Die dereinst stillgelegte Gotthard-Bergstrecke als historischer Verkehrsweg, die Telli-Überbauung in Aarau oder die Göhnersiedlung von Adlikon als vermeintliche Siedlungsideale, Hochhäuser und Jumbo-Chalets in Crans-Montana als Zeugen einer Tourismusepoche oder 6er-Sessellifte als Erinnerung an die Zeiten, wo es unter 1500 Meter über Meer noch Schnee gab, Bachverbauungen in Beton als Zeugen einer Philosophie bezüglich Umgang mit Naturgefahren, der «dritte Heimatstil» als Beispiel einer Zeit der Orientierungslosigkeit in Sachen Gestaltung. Eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Siedlungsentwicklung dürften in wenigen Jahrzehnten die veränderte Alterspyramide und die Verteuerung von Energieträgern spielen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass weitläufige Einfamilienhaus- und Zweitwohnungsbrachen Tatsache werden könnten. Was bleibt, ist die Frage, mit welchen gebauten Zeugen wir uns an die Geschichte unserer Vorfahren erinnern wollen.

Philipp Maurer

Philipp Maurer, Raumplaner NDS/ETH, ist seit 1999 Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes und lebt in der Agglomeration Zürich Nord.

## Anmerkung

Der vorliegende Artikel erschien bereits in der Jubiläumspublikation des SHS

Erhalten und Gestalten. 100 Jahre Schweizer Heimatschutz, hrsg. von Madlaina Bundi, Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 2005.



Kongresshaus in Biel. Aus der grossen Menge von Bauten des 20. Jahrhunderts müssen rechtzeitig die wichtigen Objekte definiert werden, damit diese als aussagekräftige Zeugen erhalten werden können.

### Jubeltaler

Auch der Schoggitalerverkauf steht im Zeichen des 100-Jahr-Jubiläums. Mit dem diesjährigen Erlös wird das Jubiläumsprojekt des Schweizer Heimatschutzes, in der Villa Patumbah in Zürich ein Zentrum für Baukultur einzurichten, unterstützt.

Diesem Mitteilungsblatt liegt eine Bestellkarte für Schoggitaler bei. Unter der Telefonnummer: 044 262 30 86 oder per E-Mail: info@schoggitaler.ch kann das Talerbüro in Zürich auch direkt erreicht werden.



## Impressum

<sup>®</sup>Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern Postfach, 3000 Bern 7, Postkonto 30-36526-5 www.heimatschutz-bern.ch, info@heimatschutz-bern.ch

Redaktion: Luzia Carlen van den Hoek, Dorothée Schindler-Zürcher, Daniel Wolf

Gestaltungsentwurf: Renata Hubschmied

Ausführung: Redaktionsteam Druck: Geiger AG, Bern

Auflage: 2200 Exemplare Schutzgebühr: 15 Franken